

Bogenfenster

Buch 4, Kapitel 22, Artikel 22.4.1

Der Schweizerische Bogensportverband bittet um eine Interpretation für den folgenden Sachverhalt:

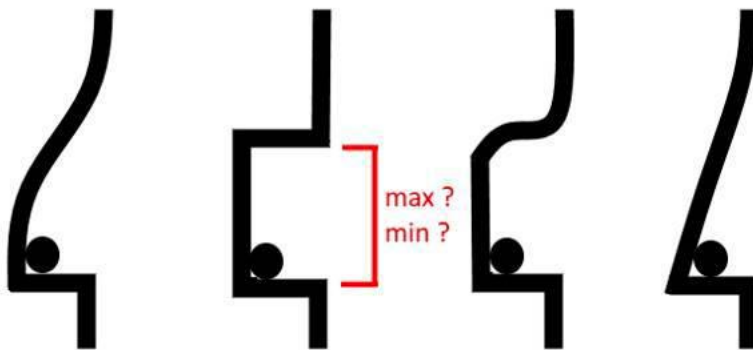
- (i) Muss die Seite des Bogenfensters über die gesamte Länge des Fensters abgeschrägt sein und an dem Punkt, an dem das Fenster an den oberen Wurfarm angrenzt, abgerundet sein, und
- (ii) Kann die Seite des Bogenfensters gerade sein und mit einem rechten Winkel enden, und wenn es mit einem rechten Winkel endet, muss es eine Mindestlänge haben?

Antwort des Technischen Komitees:

Die in den Bildern unten gezeigten Bogenfenster sind zulässig mit der Ausnahme, dass der Bogen auf dem Foto mit dem 90-Grad-Winkel am oberen Ende des Bogenfensters und das zweite Beispiel auf dem Bild in den Klassen nicht zulässig sind, in denen Visiere verboten sind. Der flache Bereich am oberen Ende des Bogenfensters kann zu einfach zum Zielen und Entfernungsmessen verwendet werden. Für Klassen, in denen Visiere verboten sind, muss der obere Teil des Bogenfensters einen Radius beinhalten, damit es keinen „flachen“ horizontalen Bereich gibt, der dem Schützen einen Vorteil beim Zielen oder Entfernungsmessen verschafft. Das Technische Komitee sieht derzeit keinen Bedarf, die Länge des Bogenfensters einzuschränken oder nur abgewinkelte Bogenfenster zuzulassen. Gerade Bogenfenster sind zulässig.

Technisches Komitee der WA, 15. August 2019

Genehmigt vom Satzungs- und Regelkomitee der WA, 15. August 2019



Wich Windows Area are legal for Instinctiv and Longbow ?

